

# Schule Reitmehring



**Schule:**  
Grundschule Reitmehring  
Bgm.–Schmid–Str. 1  
83512 Reitmehring  
Ansprechpartner:  
Tel. 08071/7991  
Fax: 08071/51972  
[verwaltung@gs-reitmehring.de](mailto:verwaltung@gs-reitmehring.de)

**Träger:**  
Stadt Wasserburg a. Inn  
Marienplatz 2  
83512 Wasserburg a. Inn  
Ansprechpartner: Frau Kögel

## Anmeldung zur Mittagsbetreuung / zum Mittagessen im Schuljahr 2020/2021

bitte bis 3. April 2020 abgeben

Hiermit melde(n) ich/wir für das Schuljahr 2020/2021 mein/unser Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse

zur Mittagsbetreuung/Mittagessen an der Grundschule Reitmehring verbindlich für folgende **Betreuungszeiten** an:

Betreuungszeiten	Mittagessen
<b>Montag</b> <input type="checkbox"/> bis 13:10 Uhr <input type="checkbox"/> bis 15.30 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Dienstag</b> <input type="checkbox"/> bis 13:10 Uhr <input type="checkbox"/> bis 15.30 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Mittwoch</b> <input type="checkbox"/> bis 13:10 Uhr <input type="checkbox"/> bis 15.30 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Donnerstag</b> <input type="checkbox"/> bis 13:10 Uhr <input type="checkbox"/> bis 15.30 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Freitag</b> <input type="checkbox"/> bis 13:10 Uhr	

Erziehungsberechtigte	Adresse(n)	Telefonnummern (Festnetz und Mobil)

Mit der Anmeldung werden folgende Bedingungen anerkannt:

1. Das oben genannte Kind wird **ab September 2020 verbindlich für das ganze Schuljahr** in die Mittagsbetreuung und/oder Hausaufgabenbetreuung aufgenommen.
2. **Die Anwesenheit des Kindes an mindestens 2 Tagen pro Woche ist Pflicht** und wird abhängig vom Stundenplan und persönlichen Wünschen am Schuljahresanfang geregelt.
3. Im Falle der Abwesenheit/Krankheit des Kindes wird die Betreuerin von den Eltern rechtzeitig benachrichtigt. (**Telefon 08071/921833 von 11.30 – 15.30 Uhr erreichbar**).
4. Für die Betreuung des Kindes wird eine **monatliche Gebühr** erhoben.  
Die Gebühr für das Schuljahr 2020/2021 beträgt **voraussichtlich**:  
Betreuung bis 13.10 Uhr: 14,00 EUR/Monat  
Betreuung bis 15.30 Uhr: 32,00 EUR/Monat

Die Kalkulation basiert auf den Anmeldezahlen des laufenden Schuljahres. Sofern sich die Anzahl der bestehenden Gruppen und Anmeldungen wesentlich verändert, kann eine Anpassung der monatlichen Gebühr vorgenommen werden.

5. Von Montag bis Donnerstag wird Mittagessen zum Preis von aktuell 4,90 EUR pro Mahlzeit angeboten. Je nach Teilnahme an 2, 3 oder 4 Tagen, ergibt sich eine monatliche Pauschale. Sofern der Lieferant die Preise verändert, kann eine Anpassung der monatlichen Gebühr vorgenommen werden.
6. Die Gebühren für Mittagsbetreuung und Mittagessen werden von Oktober bis Juli monatlich gemäß dem uns erteilten SEPA-Mandat abgebucht. Die Gebühren werden **unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes** fällig. Bitte beachten Sie auch das beiliegende Informationsblatt. Über **Möglichkeiten einer Bezuschussung** kann Ihnen der Träger oder die Schulleitung Auskunft geben.
7. Voraussetzung für die Durchführung der Mittagsbetreuung ist, dass mindestens **12 Kinder pro Gruppe** verbindlich für das ganze Schuljahr angemeldet werden.

**Weitere Kontaktadresse für Notfälle (z. B. Großeltern, Nachbarn):**

Name	Adresse	Telefonnummern (Festnetz und Handy)

**Hausarzt:**

---

Umstände, die besonders zu beachten sind (z. B. gesundheitliche Probleme):

---

Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht.

Ich weiß, dass Änderungen nur in begründeten Ausnahmefällen (Umzug, Änderung Arbeitszeiten, Arbeitsplatzwechsel) möglich sind. Jede Änderung der für mein Kind vereinbarten Zeiten der Mittagsbetreuung muss im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Im Falle eines von mir gewünschten Fernbleibens (Ausnahme) teile ich dies schriftlich oder telefonisch am Tag vorher mit.

Bei stundenweiser oder vorübergehender Abwesenheit muss die Einrichtungsleitung telefonisch oder schriftlich verständigt werden.

Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

---

Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte